

Der sächsische Erzähler,

Zugabe für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Wochenblatt

Verantwortlich: Antikabinenmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes in Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Verordnungsblatt Nr. 22.

Bestimmungen werden bei allen Bestellungen des deutschen Reiches, der Provinzen und Umgebungen bei unseren Buchhändlern, sowie bei der Geschäftsstelle dieses Blattes eingeholt. Montag im Reichsdruckhaus Nr. 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und kompliziertere Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 25 J. (einschl. d. Briefporto) für den Monat. Für die Restzeile 40 J. Für die Restzeile 40 J. Für die Restzeile 40 J. Für die Restzeile 40 J.

Alle Ansprüche auf Gelder, die durch die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen noch Geldbeträge schulden, werden hiermit zur Zahlung aufgefordert. Die Zahlungen sind bis zum 1. November 1908 zu leisten. Die Zahlungen sind an die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen zu leisten.

Bekanntmachung.

Die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen sind hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober zu einer Hauptversammlung der Gemeinderat.

Verordnungsblatt Nr. 22.

Bestimmungen werden bei allen Bestellungen des deutschen Reiches, der Provinzen und Umgebungen bei unseren Buchhändlern, sowie bei der Geschäftsstelle dieses Blattes eingeholt. Montag im Reichsdruckhaus Nr. 8 Uhr.

Die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen sind hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober zu einer Hauptversammlung der Gemeinderat.

Die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen sind hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober zu einer Hauptversammlung der Gemeinderat.

Die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen sind hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober zu einer Hauptversammlung der Gemeinderat.

Die Kassen der Kgl. Schulinspektion, der Kgl. Hauptzollämter oder dergleichen sind hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober zu einer Hauptversammlung der Gemeinderat.